



CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Energie

Datum des Dokuments: 07.01.2019

Faktor „k“

FAQ UND HANDBUCH FÜR SOLWATT-BENUTZER

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	3
2. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	4
2.1. WAS IST DER FAKTOR „K“?	4
2.2. WER IST VOM REDUKTIONSFAKTOR „K“ DER DAUER DER GEWÄHRUNG GRÜNER BESCHEINIGUNGEN BETROFFEN?.....	5
2.3. WANN REICHT MAN EINEN ANTRAG EIN?	5
2.4. WIE REICHT MAN EINEN ANTRAG EIN?.....	5
2.5. WAS MUSS DER ANTRAG ENTHALTEN?	6
2.6. WAS VERSTEHT MAN UNTER „EXTERNEM STÖREFFEKT“?.....	6
3. HANDBUCH FÜR BENUTZER	7
3.1. STARTSEITE	7
3.2. WARNSEITE.....	8
3.3. SEITE DES ANTRAGS AUF ÜBERPRÜFUNG.....	9

1. EINFÜHRUNG

Ziel dieses Handbuchs ist es, Sie Schritt für Schritt bei der Nutzung des Extranet-Services im Rahmen der **Einreichung Ihres Dossiers** bei der CWaPE **anzuleiten**, um eine Befreiung vom durch den Minister festgelegten Faktor „k“ zu erhalten und um **einen eigenen Faktor „k“ für Ihre Anlage zu nutzen**. Ein weiteres Ziel ist es, Ihnen jene Informationen zu geben, die für die ein gutes Verständnis der angegebenen Daten erforderlich sind.

Dieser Extranet-Service bietet Ihnen die Möglichkeit:

- ✓ Ihre Zählerablesungen einzugeben, um Ihre grünen Bescheinigungen zu erhalten;
- ✓ Ihre grünen Bescheinigungen zu verkaufen;
- ✓ einen chronologischen Überblick Ihrer Zählerablesungen und Ihrer Transaktionen zu erhalten;
- ✓ den Saldo Ihrer Wertschriftenkonten abzurufen;
- ✓ ihr persönlichen Daten abzuändern;
- ✓ **jedoch auch, Ihr Dossier einzureichen, um einen eigenen Faktor „k“ für Ihre Anlage zu nutzen.**

2. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

2.1. Was ist der Faktor „k“?

Das Recht zum Erhalt grüner Bescheinigungen ist gemäß Artikel 15, § 1, Absatz 1 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung von Grünstrom aus erneuerbaren Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung („EWR“) auf 15 Jahre begrenzt.

Dieselbe Bestimmung sieht jedoch vor, dass nach zehn Jahren der Gewährung die Anzahl der für die folgenden fünf Jahre zu vergebenden grünen Bescheinigungen durch Anwendung einer durch den Minister festgelegten Formel (Faktor „k“) verringert wird.

Der Reduktionsfaktor „k“ gibt den Prozentsatz der Gewährungsrate für grüne Bescheinigungen an, die für Erzeugungsanlagen für Grünstrom vom elften bis zum 15. Jahr zu vergeben sind. Ein Faktor „k“ von 0 % bedeutet also, dass ab dem elften Jahr keine grüne Bescheinigung mehr gewährt wurde.

Ursprünglich war der Faktor „k“, der für eine Fotovoltaikanlage mit einer Leistung bis zu 10 kW angewendet werden musste, der Faktor „k“, der am Datum der Anzahlung, dem Datum des grünen Darlehens oder dem Datum der Vergabe des öffentlichen Auftrags bezüglich dieser Anlage (Artikel 15, § 1, Absatz 6 des EWR) galt.

Nach einer Abänderung der Vorschriften 2014 wurde dieses Prinzip für jene Anlagen, deren Referenzdatum vor dem 1. Dezember 2011 liegt, korrigiert.¹ Der Minister wurde damit beauftragt, für diese die Anwendung eines Faktors „k“ vorzusehen, welcher von jenem abweicht, der ursprünglich vorgesehen war (Artikel 15, §1ter, Absatz 1 des EWR). Der aktuelle geltende neue Faktor „k“ wurde im Ministerialerlass vom 29. November 2018 festgelegt, welcher am 3. Januar 2019 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde².

Um die negativen Effekte dieser Abänderung des Faktors „k“ zu kompensieren, ist in derselben Bestimmung vorgesehen, dass die Erzeuger, an welche sich diese Maßnahme richtet, die Anwendung eines Faktors „k“ für ihre Anlage nutzen können (günstiger als der Faktor „k“, der im Ministerialerlass vom Donnerstag, 29. November 2018 festgelegt wurde) – durch den Nachweise eines der folgenden Elemente:

1. Unterschreitung der zum Zeitpunkt der Installation geltenden Referenzrentabilität durch die Fotovoltaikanlage nach Anwendung des neuen, durch den Minister am 29. November 2018 festgelegten Faktors „k“;
2. Eine externe, störende Auswirkung auf die laufenden Vereinbarungen oder Verträge, die aus der Anwendung des neuen, durch den Minister am 29. November 2018 festgelegten Faktors „k“ resultiert und die den Erzeuger finanziell, nachteilig und unwiderruflich beeinflusst.

Um einen Faktor „k“ für ihre Anlage zu nutzen, müssen die betroffenen Erzeuger ein Dossier bei der CWaPE einreichen, wie dies im Folgenden genau ausgeführt ist.

Die CWaPE ist danach dafür zuständig, dem Minister auf Grundlage dieses Dossiers eine Stellungnahme vorzulegen.

¹ Es handelt sich um Anlagen, deren Datum der Anzahlung, Datum des grünen Darlehens oder Datum der Vergabe des öffentlichen Auftrags vor dem 1. Dezember 2011 liegt.

² [Ministerialerlass vom 29. November 2018 zur Abänderung des Ministerialerlasses vom 29. September 2011 zur Festlegung des Reduktionsfaktors „k“ ab 1. Oktober 2011](#)

2.2. Wer ist vom Reduktionsfaktor „k“ der Dauer der Gewährung grüner Bescheinigungen betroffen?

SOLWATT-Anlagen, die von den Änderungen des Faktors „k“³ betroffen sind, sind **Fotovoltaikanlagen** mit einer Leistung von bis zu 10 kW, deren Modalitäten der Gewährung grüner Bescheinigungen jene sind, die **bis zum 30. November 2011** gültig waren.

Für Anlagen von nach dem 30. November 2011 wird die Regelung nicht durch die eingebrachten Abänderungen verändert (Faktor „k“ ist gleich 0), da ihre Dauer der Gewährung zehn Jahre beträgt.

Es ist anzumerken, dass die SOLWATT-Anlagen, deren Inbetriebsetzung (Datum der RGIE-Kontrolle maßgeblich) vor dem 1. Januar 2009 erfolgte, nicht beeinflusst werden, da der Faktor „k“, der sie betrifft, 100 % beträgt⁴. Dies ist mit einer Dauer der Gewährung der grünen Bescheinigungen von 15 Jahren gleichbedeutend.

2.3. Wann reicht man einen Antrag ein?

Gemäß Artikel 15, § 1 ter des EWR haben Sie über die Einreichung eines Dossiers bei der CWaPE die Möglichkeit zum Erhalt einer Befreiung vom durch den Minister bestimmten Faktor „k“ und zur Inanspruchnahme eines eigenen Faktors „k“ für Ihre Anlage:

*„Jeder Erzeuger im Sinne von Absatz 1, der erstmals **nach dem 31. Dezember 2009** das Recht auf den Erhalt der ersten grünen Bescheinigung erhielt, kann **innerhalb eines Zeitraums zwischen 18 Monaten und gemäß Paragraph 1, Absatz 3 spätestens zum Ende des Zeitraums von zehn Jahren** ein Dossier bei der CWaPE einreichen, um den Faktor „k“ seiner Anlage in Anspruch zu nehmen.*

*Jeder Erzeuger im Sinne von Absatz 1, der erstmals **vor dem 1. Januar 2010** das Recht auf den Erhalt der ersten grünen Bescheinigung erhielt, kann **bis spätestens 31. Dezember 2019** ein Dossier bei der CWaPE einreichen, um den Faktor „k“ seiner Anlage in Anspruch zu nehmen. (...)*

2.4. Wie reicht man einen Antrag ein?

Um alle Anträge der vom Faktor „k“ betroffenen Erzeuger zu berücksichtigen, hat die CWaPE ein **IT-Verfahren** für die Einbringung und die Verarbeitung von Dossiers festgelegt. Dieses ist über das **Extranet e-cwape** zugänglich.

Das zu befolgende Verfahren ist im zweiten Teil dieses Dokuments genau aufgeführt.

³ Eingebracht einerseits durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 2. Oktober 2014, abgeändert durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 11. Oktober 2018, sowie andererseits durch den Ministerialerlass vom 29. November 2018 zur Abänderung des Ministerialerlasses vom 29. September 2011 zur Festlegung des Reduktionsfaktors „k“ ab 1. Oktober 2011.)

⁴ In Folge der Verabschiedung des Ministerialerlasses vom 29. November 2018

2.5. Was muss der Antrag enthalten?

Gemäß Artikel 15, § 1 ter des EWR haben Sie über die Einreichung eines Dossiers bei der CWaPE die Möglichkeit zum Erhalt einer Befreiung vom durch den Minister bestimmten Faktor „k“ und zur Inanspruchnahme eines eigenen Faktors „k“ für Ihre Anlage:

„(...) Das Dossier enthält mindestens den Nachweis eines der folgenden Elemente:

1. Die Unterschreitung der zum Zeitpunkt der Installation geltenden Referenzrentabilität durch die Fotovoltaikanlage nach Anwendung des neuen, durch den Minister gemäß Absatz 1 festgelegten Faktors „k“.

2. Eine externe, störende Auswirkung auf die laufenden Vereinbarungen oder Verträge, die aus der gemäß Paragraph 1, Absatz 6 festgelegten Änderung des Anfangszeitraums der Bewilligung resultiert und die den Erzeuger finanziell, nachteilig und unwiderruflich beeinflusst. (...).

In diesem Rahmen hat die CWaPE in ihrem IT-Verfahren Felder für **wirtschaftliche und technische Daten sowie für eventuelle externe Störeffekte** vorgesehen, welche der Erzeuger ausfüllen muss, damit die CWaPE entweder die Unterschreitung der zum Zeitpunkt der Installation geltenden Referenzrentabilität durch die Fotovoltaikanlage oder einen externen Störeffekt feststellen kann.

Damit Ihr Antrag vollständig und zulässig ist, müssen Sie im Rahmen dieses IT-Verfahrens eine **Kopie der Rechnungen** für den Kauf der vom Faktor „k“ betroffenen Fotovoltaikeinheit vorlegen.

Falls Sie einen externen Störeffekt geltend machen, müssen Sie zusätzlich zu den Rechnungen eine **Kopie der laufenden Vereinbarungen oder Verträge** vorlegen.

2.6. Was versteht man unter „externem Störeffekt“?

Der externe Störeffekt, der sich aus der Abänderung des ursprünglichen festgelegten Zeitraums für die Gewährung ergibt, geht davon aus, dass es eine **nachteilige und unwiderrufliche finanzielle Auswirkung** für den Erzeuger gibt und zwar in einem solchen Ausmaß, dass eine Rückübertragung grüner Bescheinigungen auf einen Dritten während eines Zeitraums, der über jenem des Faktors „k“ liegt, die verpflichtende, unwiderrufliche und unkündbare Gegenleistung zu den durch diesen Dritten im Rahmen einer Vereinbarung erbrachten Leistungen darstellt (Beispiele: Verträge zur Fremdinvestition, Drittzahler, Win-win etc.).

3. HANDBUCH FÜR BENUTZER

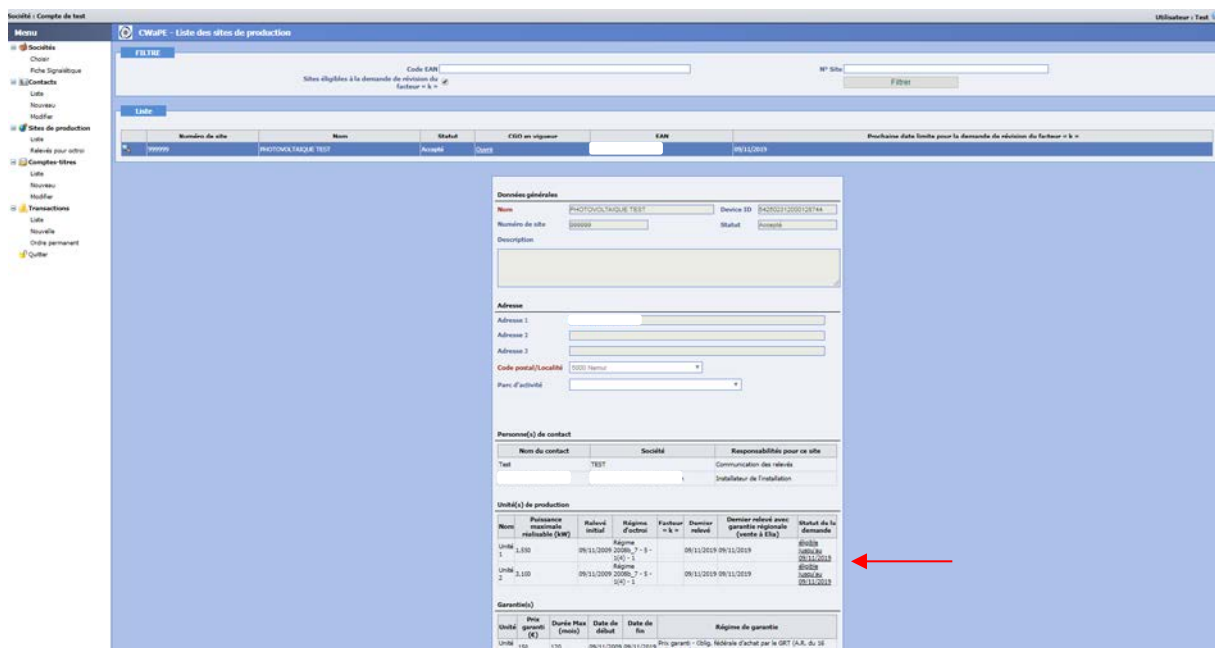
3.1. Startseite

Wenn Sie sich auf der Startseite in ihrem CWaPE-Konto einloggen und wenn Sie dazu berechtigt sind, ein Dossier einzureichen, um einen eigenen Faktor „k“ für Ihre Anlage in Anspruch zu nehmen, erscheint ein rotes Band oben auf Ihrem Bildschirm.



Wenn Sie die Liste der berechtigten Erzeugungsstandorte und/oder -einheiten sehen möchten, müssen Sie auf dieses Band klicken.

Nach dem Klicken erscheint eine neue Seite mit der Liste der berechtigten Erzeugungsstandorte und/oder -einheiten:



In der Spalte „Antragsstatus“ finden Sie das Datum, bis zu welchem der Antrag eingereicht werden kann.

Wenn Sie einen Antrag einreichen möchten, müssen Sie auf die berechtigte Einheit in der Spalte „Antragsstatus“ klicken.

3.2. Warnseite

Um das Verfahren zu starten, müssen Sie erklären, dass Sie die Gesetzestexte gelesen und zur Kenntnis genommen haben, indem Sie das Feld unten auf der Seite ankreuzen und dann auf „Beginn des Verfahrens“ klicken.

Conformément à l'article 15, § 1er ter de l'ADW du 30 novembre 2006, vous avez la possibilité d'obtenir une dérogation au facteur « k » déterminé par le Ministre et de bénéficier d'un facteur « k » propre à votre installation via l'introduction d'un dossier auprès de la CWAPE :

= Tout producteur visé à l'alinéa 1er, dont l'ouverture du site et l'obtention du premier certificat vert est postérieure au 31 décembre 2009, peut, entre 18 mois et, au plus tard, à la fin de la période de dix ans visée au paragraphe 1er, alinéa 2, introduire un dossier auprès de la CWAPE afin de bénéficier d'un facteur « k » propre à son installation. Tout producteur visé à l'alinéa 2er, dont l'ouverture du site et l'obtention du premier certificat vert est antérieure au 31 janvier 2010, peut, au plus tard pour le 31 décembre 2010, introduire un dossier auprès de la CWAPE afin de bénéficier d'un facteur « k » propre à son installation. Le dossier comprend, à tout le moins, la démonstration d'un des éléments suivants :

1° la non atteinte par l'installation photovoltaïque, après application du nouveau facteur « k » déterminé par le Ministre visé à l'alinéa 1er, de la rentabilité de référence préétablie au moment de l'installation ;

2° un effet externe perturbateur sur des conventions ou contrats en cours résultant de la modification de la période initiale d'octroi fixée conformément au paragraphe 1er, alinéa 6, impactant le producteur financièrement, défavorablement et irrévocablement.

La CWAPE détermine et publie sur son site les modalités et les délais de traitement des dossiers visés à l'alinéa précédent.

Sur la base du dossier, la CWAPE remet un avis sur la rentabilité du projet présenté en considération, notamment, l'énergie économique saisie au prix net de l'énergie et les certificats verts. Si une absence de rentabilité ou un effet externe perturbateur conformément à l'alinéa 2, est démontré, le Ministre accorde le bénéfice du facteur « k » fixé conformément au paragraphe 1er, alinéa 6, au producteur concerné. =

Conformément à l'article 52 du décret relatif à l'organisation du marché régional de l'électricité du 12 avril 2001, des informations inexactes ou incomplètes peuvent notamment conduire à une peine d'emprisonnement et/ou une amende :

= Art. 52, § 1er. Sont punis d'un emprisonnement d'un mois à un an et d'une amende de 1 à 500 euros ou d'une de ces peines seulement :

1° ceux qui font obstacle aux vérifications et investigations de la CWAPE ou du Gouvernement en vertu du présent décret, refusent de leur donner les informations qu'ils sont tenus de fournir en vertu du présent décret ou leur apportent sciemment des informations inexactes ou incomplètes;

2° ceux qui contrevennent aux dispositions des articles 20, 21, § 2, et 23.

§ 2. Si le contrevenant est une personne morale, une ou plusieurs des peines suivantes peuvent également être infligées en raison des faits mentionnés au paragraphe 1er :

1° la dissolution, celle-ci ne peut être prononcée à l'égard des personnes morales de droit public;

2° l'interdiction d'exercer une activité relevant de l'objet social à l'exception des activités qui relèvent d'une mission de service public;

3° la fermeture d'un ou plusieurs établissements, à l'exception d'établissements où sont exercées des activités qui relèvent d'une mission de service public;

= la publication ou la diffusion de la décision. =

Pour introduire votre demande, vous aurez besoin d'une série d'informations et de documents (au format PDF, JPEG, PNG de maximum 5 Mo) qui est nécessaire de préparer avant d'entamer la procédure :

- Facture d'achat des panneaux ;
- Contrats ou conventions en cours (cessionnaire ou tiers investisseur) ;
- Orientation et inclinaison des panneaux ;
- Marque des panneaux.

Je déclare avoir lu et pris connaissance des textes législatifs et souhaite bénéficier du facteur « k » propre à mon installation

Commencer la procédure

3.3. Seite des Antrags auf Überprüfung

Auf dieser Seite werden Sie dazu aufgefordert, die wirtschaftlichen und technischen Daten zu Ihrer Erzeugungseinheit einzugeben, um die Unterschreitung der zum Zeitpunkt der Installation geltenden Referenzrentabilität durch die Fotovoltaikanlagen nach Anwendung des neuen, durch den Minister gemäß Absatz 1 festgelegten Faktors „k“ zu zeigen.

Sie haben auch die Möglichkeit, einen externen Störeffekt für laufende Vereinbarungen oder Verträge zu zeigen (Fremdinvestition, Drittzahler, sogenannte „Win-win“-Verträge etc.), welcher sich aus der Abänderung des ursprünglichen Zeitraums der Gewährung ergibt und welcher Sie finanziell nachteilig und unwiderruflich beeinflusst. Füllen Sie dazu die dafür vorgesehenen Felder aus.

The screenshot shows a web application interface for CWaPE. The main content area is divided into two sections: 'Données économiques' and 'Données techniques'. The 'Données économiques' section includes fields for 'Date d'investissement', 'Coût de l'installation', and 'Taux de TVA première facture'. The 'Données techniques' section is more extensive, with fields for 'Nom de l'unité', 'Date du réseau initial', 'Puissance installée', 'Orientation', 'Inclinaison', 'Système solaire', 'Position de l'installation', and 'Marge des pertes'. Below these are sections for 'L'unité a connu une extension' and 'Éventuels effets externes perturbateurs'. At the bottom, there are buttons for 'Envoyer' and 'Retourner à la page précédente'.

Wenn Ihr Antrag fertig ist, können Sie auf den Button „An die CWaPE schicken“ klicken.

Wenn keine Information fehlt, werden Sie auf die Hauptseite weitergeleitet, wo Sie feststellen können, dass der Status Ihres Antrags nun auf „In Bearbeitung“ geändert wurde.

Andernfalls werden die fehlenden Angaben in Rot angezeigt.

* *
*